



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ferienausschusses

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: FA/01/2021
Sitzungsdatum: Donnerstag, 19.08.2021	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 18:41 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

<b>Vorsitz</b>	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
<b>Bürgermeisterinnen</b>	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
<b>Ausschussmitglieder</b>	
Frau Stadträtin Patricia Klein	Vertretung für Herr Stadtrat Albert Wittmann
Herr Stadtrat Hans Süßbauer	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	Vertretung für Frau Stadträtin Barbara Leininger
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Oskar Lipp	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter	
Frau Stadträtin Veronika Hagn	

<b>Berufsmäßige Stadträte</b>
Herr Franz Fleckinger
Herr Dirk Müller
Herr Isfried Fischer
Herr Gero Hoffmann
Frau Renate Preßlein-Lehle
<b>Entschuldigt</b>
Frau Stadträtin Barbara Leininger
Herr Stadtrat Albert Wittmann

### **Tagesordnung:**

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
1. Bürgerbegehren „Hände weg vom Grünring!“ (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0715/21	4
2. Erlass einer Alkoholverbotsverordnung im Klenzepark (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0738/21	11
. Hierzu liegt vor: Änderungsantrag zu V0738/21 - Alkoholverbot   Kooperativer Ansatz -Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke vom 19.08.2021- Vorlage: V0747/21	12
3. Zuschuss für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für allgemeinbildende Schulen und Kindertageseinrichtungen unter freier Trägerschaft (Referenten: Herr Engert und Herr Fleckinger) Vorlage: V0741/21	21
4. Landesgartenschauengelände	23
. Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktionen CSU und FW vom 11.08.2021 Vorlage: V0740/21	23
. Prüfungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 07.07.2021 Vorlage: V0613/21	25
5. Aufnahme von 10 Familien afghanischer Ortskräfte in Ingolstadt	30
. -Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18.08.2021- Vorlage: V0746/21	30
. Hierzu liegt vor: Änderungsantrag zu V0746/21 -Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke vom 19.08.2021- Vorlage: V0748/21	31
6. Baukostenzuschuss für das Tierheim (Referent: Hr. Hoffmann, Hr. Fleckinger) Vorlage: V0693/21	35

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ferienausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ferienausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

### **Öffentliche Sitzung**

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

Zu Punkt 2                    Erlass einer Alkoholverbotsverordnung im Klenzepark  
(Referent: Herr Müller)  
**V0738/21**

liegt vor:

Änderungsantrag zu V0738/21 der Stadtratsgruppe Die Linke vom  
19.08.2021

Alkoholverbot | Kooperativer Ansatz

**V0747/21**

Punkt 4                    Landesgartenschaugelände  
  
- Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktionen CSU und FW vom 11.08.2021-  
**V0740/21**  
  
-Prüfantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 07.07.2021-  
**V0613/21**

Begründung der Dringlichkeit:

Die Entscheidung für die Erarbeitung eines Dauerkonzepts soll schnellstmöglich, noch vor Beendigung der Landesgartenschau am 03.10.2021, getroffen werden.

Punkt 5                    Aufnahme von 10 Familien afghanischer Ortskräfte in Ingolstadt  
  
-Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen SPD und  
Bündnis 90/Die Grünen vom 18.08.2021-  
**V0746/21**

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der Lage in Afghanistan wird beantragt, Betroffenen umgehend Hilfe anzubieten.

liegt vor:

-Änderungsantrag zu V0746/21 der Stadtratsgruppe Die Linke vom  
19.08.2021

**V0748/21**

Des Weiteren wird die Tagesordnung wie folgt **geändert**:

## Punkt 1

der nicht öffentlichen Sitzung

Baukostenzuschuss für das Tierheim  
Referent: Hr. Hoffmann, Hr. Fleckinger  
**V0693/21**

**soll als TOP 6 der öffentlichen Sitzung behandelt werden und zudem liegt ein geänderter Beschlussvorschlag vor.**

*Die Reihenfolge der weiteren nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.*

Danach gibt der Feriausschuss seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

**Öffentliche Sitzung****Beschließend**

- 1 . **Bürgerbegehren „Hände weg vom Grünring!“**  
**(Referent: Herr Müller)**  
**Vorlage: V0715/21**

Antrag:

Der Stadtrat – in Gestalt des Feriausschusses - wolle beschließen:

Es wird gemäß Art. 18a Abs. 8 GO festgestellt, dass das am 23.07.2021 eingereichte Bürgerbegehren „Hände weg vom Grünring!“ unzulässig ist. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 7 Abs. 5 Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vom 27. August 2015 (AM Nr. 37 vom 09.09.2015) die vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens unverzüglich entsprechend förmlich zu verbescheiden.

Herr Müller erläutert die Verwaltungsvorlage. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass es heute nicht darum gehe, ob die Verwaltung oder der Ausschuss für oder gegen das Bürgerbegehren sei; es gehe vielmehr ausschließlich um formelle Fragen einer Zulässigkeit des Begehrens aufgrund gesetzlich ausdifferenzierter zwingender Voraussetzungen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass sich seine Begeisterung über diesen Standort zu Beginn seiner Amtszeit auch in sehr engen Grenzen gehalten habe. Er verstehe die Beweggründe der Initiatoren des Bürgerbegehrens. Der Grünring habe einen hohen Stellenwert in der Stadt und die Bürgerinnen und Bürger seien interessiert und engagiert, wenn es um die stärkere Absicherung des Grünrings gehe, da dieser im Flächennutzungsplan nur schraffiert und nicht parzellenscharf stehe. Es werde befürchtet, dass der Schulbau einen Präzedenzfall für weitere Bebauungen im

Grünring begründe. Es gebe außerdem Befürchtungen, dass für den Bau einer neuen Feuerwache aufgrund des Hilfsfrist-Radius auch nur der Grünring in Frage käme. Hier betont Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass für ihn persönlich dies nicht in Frage komme und er weitere Bebauungen im Grünring verneine. Die Verwaltung gehe mit einer Aktualisierung des Landschaftsplanes und mit einer Biotopkartierung nun einen richtigen Weg, mit dem Ergebnis, dass eine parzellenschärfere Formulierung

des Grünrings vorliege und besser eingeschätzt werden könne, wo Biotope und schützenswerte Gebiete seien und wo Gemeinbedarfszwecke möglicherweise verwirklicht werden können. Oberbürgermeister Dr. Scharpf macht erneut deutlich, dass ihm persönlich, aber auch der Verwaltung, das Thema Grünring extrem wichtig sei und es auch sehr ernst genommen werde. Nun sei es allerdings so, dass es höhere Geburtenraten gebe mit entsprechend steigenden Schülerzahlen. Die Standortalternativen für den Bau einer Mittelschule seien seit langem auf Herz und Nieren geprüft worden, aber man könne nicht weit weg bauen, sondern ein Standort müsse für die Schülerinnen und Schüler gut erreichbar sein. Die Entscheidung sei nach vielen Abwägungen und Debatten nicht leichtfertig gefallen. Das Aufstellen von Containern und das Verschieben des Schulbaus sei auch keine Lösung, denn das sei keine Alternative und es werde den Schülerinnen und Schülern nicht gerecht. Deshalb setze er sich so dafür ein, dass die Schule gebaut werde. Heute sei aber nicht die Schule das Thema, sondern das Bürgerbegehren und das Anliegen der Initiatoren des Bürgerbegehrens, die der Vorsitzende nach seinem Urlaub zu einem Gespräch einlade, um alle auf den gleichen Sachstand in Bezug auf den Grünring, zur Biotopkartierung und zur Aktualisierung des Landschaftsplanes zu bringen. Heute gehe es um Formalien, die intensiv in der Referentenbesprechung diskutiert worden seien. Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass es in der Begründung der Verwaltungsvorlage zwei Aspekte gebe, die erheblich für die Entscheidung sprächen. Die Ankündigung der Initiatoren des Bürgerbegehrens, eine Prüfung der Sachlage durch eine übergeordnete Instanz anzustreben, sei legitim. Seine Bitte sei nur, zu diesem Thema in der nächsten Zeit ins Gespräch zu kommen.

Stadtrat Grob trägt vor, dass es ihn schmerzt, dass man einer Initiative der Bürgerschaft mit verwaltungsrechtlich sehr diffizilen Argumentationen begegnen müsse.

Dies sei schwer zu verstehen und mehrfach zu hinterfragen, aber die Ausführungen seien nochmals hinreichend von hervorragenden Juristen des Hauses und der

Regierung geprüft worden, so dass auch Stadtrat Grob der Meinung ist, dass gegen

diese Handhabe keine Abstimmung betrieben werden könne. Oberstes Ziel müsse es sein, diese Schule nach optimierten ökologischen Gesichtspunkten im Sinne der Nachhaltigkeit zu bauen. Ein Verzug würde in Richtung Containerlösung gehen, was auch nicht zu begrüßen sei. Rechtssicherheit werde von allen gewünscht, aber die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses mit 40 : 10 Stimmen sei auch wünschenswert. Um Handlungssicherheit, aber auch Flexibilität zukünftig zu haben, müsse der Grünring konkret definiert werden, da der Grünring auch der CSU-Stadtratsfraktion wichtig sei.

Stadträtin Hagn stellt voraus, dass die Ausschussgemeinschaft FDP/JU nach wie vor den Bau der Schule befürworte, auch an diesem Ort. Nicht, weil der Grünring nicht geschätzt werde, sondern weil keine andere Möglichkeit gesehen werde. Es seien in den letzten Monaten immer wieder viele Grundstücke geprüft worden, aber es habe sich gezeigt, dass es in diesem Schulsprengel keine anderen Grundstücke gebe. Dementsprechend ergebe sich in Abwägung Grünring und Schule, dass der Bau der Schule überwiege. Natürlich habe sich Stadträtin Hagn auch die Begründung bezüglich der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens durchgelesen und als Juristin scheine es ihr nachvollziehbar und richtig, dass das Bürgerbegehren als unzulässig abzulehnen sei. Natürlich bestehe die Gefahr, dass man als Laie der Meinung sei, dass dieses Bürgerbegehren einfach nur aus formalen Gründen scheitern sollte, deswegen sei es recht, wenn es ein klares Votum für die Schule geben würde. Sie würde sich deshalb freuen, wenn die Diskussionen über ein Ratsbegehren noch einmal ins Rollen kommen würden und im Herbst mit einem klaren Votum dieser Standort der Schule entschieden werde.

Stadträtin Bulling-Schröter ist der Meinung, dass sie sich schon sehr gewundert hätte, wenn es bei der Zulassung des Bürgerbegehrens eine wohlwollende Auslegung gegeben hätte. Sie kenne eine Reihe von Bürgerbegehren, die abgelehnt worden sein, weil sie nicht so gepasst hätten und zwangsläufig immer wieder vor dem Bayerischen Verfassungsgericht landen würden und unterschiedlich verbeschieden worden seien. Prinzipiell stelle sie fest, auch durch das Lesen von Artikeln im Donaukurier, durch Leserbriefe und Aussagen von Eltern, dass nach 48 Jahren CSU-Mehrheit in Ingolstadt Schulen, wie z. B. Hundszell, Haunwöhr, verfallen seien. Das sei Geschichte, aber dann habe man sich auf ein Mittelschulkonzept mit 500 – 600 Schülerinnen und Schülern geeinigt. Nach Recherchen der Initiatoren des

### Bürgerbegehrens

sei festgestellt worden, dass es nicht einmal in München so große Mittelschulen gebe. Dafür müsse es auch einen Grund geben. Natürlich gebe es dazu pädagogische Konzepte, deshalb bezweifle die Stadtratsgruppe Die Linke, ob größere Schulbauten wirklich die Schulkonzepte der Zukunft seien. Des Weiteren sei über den Schulsprengel gesprochen worden: Viele Eltern wüssten nicht, dass ihre Kinder in Zukunft nach Nordosten fahren müssten, nach Aussage von Stadträtin Bulling-Schröter sei bis jetzt die Busverbindung sehr schlecht. Persönlich hätte sie sich

zudem gewünscht, dass über Inklusion gesprochen werde. Weiter führt Stadträtin Bulling-Schröter aus, dass nun behauptet werde, dass die Personen, die das Bürgerbegehren unterschrieben hätten, nicht genau gewusst hätten, was sie unterschreiben. Das sei eine große Unterstellung, denn die Personen hätten sehr wohl überlegt und intensiv diskutiert, was nun keine Auswirkungen habe, weil es das Bürgerbegehren nicht gebe. Ferner gebe es Diskussion zu den Containern, die es in der Schule an der Lessingstraße gebe, demnächst in Friedrichshofen und im Kindergarten „Schatztruhe“. Deshalb mit dem Aufstellen von Containern zu drohen, halte Stadträtin Bulling-Schröter für falsch. Für sie bedeute es eine verfehlte Schulpolitik, über die man viel eher hätte sprechen müssen. Sie verweist zudem auf die Stellungnahme des Bund Naturschutz mit der Aussage, dass der Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt seit dem Jahr 1996 rechtskräftig sei. Im Textteil seien die drei Grünringe detailliert dargestellt. Im Süden der Stadt werde von den Bürgerinnen und Bürgern auch keine weitere Bebauung des Grünrings gewünscht, Unterschriften seien bereits gesammelt worden. Ihre Stadtratsgruppe Die Linke sei für den Klimaschutz, auch wenn einzelne Menschen dann ihr Privathaus nicht mehr dort bauen dürften, aber die Diskussionen müssten geführt werden. Am Ende ihres Wortbeitrages stellt Stadträtin Bulling-Schröter fest, dass sie das Wort „alternativlos“ für vollkommen falsch halte. Es gebe immer irgendwelche Alternativen, die vielleicht für wirklich gute Lösungen ein bisschen länger dauern. Sie stimme natürlich gegen diese Beschlussvorlage.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf hebt hervor, dass in der Verwaltung nicht nach Gründen gesucht worden sei, das Bürgerbegehren scheitern zu lassen, sondern dass man sich bemüht habe, Möglichkeiten zu finden, dass es zulässig sei. Dies lasse sich aus internem Schriftverkehr, auch aus seiner persönlichen Mail an den Rechtsreferenten entnehmen. Er scheue die politische Debatte in der Öffentlichkeit nicht. Mit ihm

erlebe man keine billigen formalen Tricks, ein Bürgerbegehren zu verhindern, dafür sei er zu sehr Verwaltungsjurist durch und durch. Er hätte kein Problem gehabt, sich einem

Bürgerentscheid zu stellen und das zu vertreten, was er auch im Stadtrat schon vertreten habe, nämlich wie wichtig ihm die Schülerinnen und Schüler seien.

Stadtrat Dr. Spaeth bringt vor, dass die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen eine demokratische Auseinandersetzung auf der Grundlage eines Bürger- und Ratsbegehrens befürwortet hätte. Eine Ablehnung aufgrund einer nicht rechtssicheren Begründung werde deshalb bedauert. Aktuell sehe er allerdings

keine andere Möglichkeit, als der Verwaltungsvorlage zuzustimmen. In der Juristerei sei es offenbar wie in der Medizin: 100 % gebe es auf beiden Seiten nicht, so dass man sehen müsse, ob man sich nicht in ein paar Monaten nochmals über ein Bürger- oder Ratsbegehren unterhalte, da wahrscheinlich geklagt werde. Man müsse, unabhängig davon wie das weitere Vorgehen nun sei, anerkennen, dass es den Initiatoren des Bürgerbegehrens gelungen sei, ein neues Bewusstsein zu schaffen und dass es zu ausführlichen Diskussionen zum Grünring gekommen sei. Der Standort der Schule sei auf Antrag der Grünen nochmals geprüft worden und in der Sitzung des Stadtrates im Juli ausführlich dargestellt worden. Eine ökologische Bauweise der Schule nach „Platin-Standard“ erfolge nun. Im November des letzten Jahres habe es einen Antrag der Grünen zur Festschreibung und Sicherung des zweiten Grünrings gegeben. Stadtrat Dr. Spaeth denkt, dass vieles zum Schutz des Grünrings vorangehe, auch angetrieben durch die Umweltbürgermeisterin Petra Kleine und beschleunigt durch das Bürgerbegehren. Aktuell sei die Diskussion zu Klimaschutz und Erhalt der Artenvielfalt präsenter denn je. Stadtrat Dr. Spaeth ist der Meinung, dass diese Themen dringend in Ingolstadt vorangebracht werden müssten.

Stadtrat Werner erläutert, dass Herr Müller bereits festgestellt habe, dass es keinen Ermessensspielraum gebe. Der Verwaltungsvorlage werde von der SPD-Stadtratsfraktion deshalb zugestimmt. Gleichwohl möchte Stadtrat Werner sein Bedauern zum Ausdruck bringen, dass die sorgfältige Prüfung zu diesem Ergebnis gekommen sei. Es sei eine tolle Geschichte, dass sich Bürgerinnen und Bürger, denen ihre Heimat am Herzen liege und der Grünring sei nun einmal ein Stück Heimat in Ingolstadt, zusammengetan hätten und sich dafür eingesetzt hätten. Genau so toll sei es, sich bei so bedeutsamen Themen wie Bildungsgerechtigkeit und guten



Bildungschancen, gerade in diesen von der Struktur her schwierigen Stadtvierteln, einzusetzen. Vielleicht wäre man nicht in diese Situation geraten, wenn es nicht zwei gravierende Versäumnisse in der Vergangenheit gegeben hätte, aus denen nun Lehren gezogen werden müssten, um in Zukunft eine Politik zu betreiben, die einen in solche

Schwierigkeiten gar nicht erst bringe. Zum einen sei mehrfach von den Grünen, von der SPD und von anderen gefordert worden, den Grünring zu definieren, so dass es diese Diskussionen gar nicht gegeben hätte. Er freue sich, dass Oberbürgermeister Dr. Scharpf und die Bürgermeisterin Petra Kleine angekündigt hätten, dies nun voranzutreiben.

Das zweite große Versäumnis sei, wie es überhaupt dazu kommen konnte, dass für viele Bauprojekte, Mittelschule Nordost, Pflegeheim HGS, Hauptfeuerwache und weitere, keine Grundstücke zur Verfügung stünden. Diese Frage müsse man sich ernsthaft stellen. Seine Fraktion habe kürzlich einen Antrag eingereicht, mit dessen Hilfe derartige Entwicklungen künftig verhindert werden sollten. Es müsse eine Grundstückspolitik gemacht werden, die sich in die Stadtentwicklungspolitik einfüge und die Rücksicht nehme auf die absehbaren Bedarfe. Es werde allerhöchste Zeit, dass der Flächennutzungsplan fortgeschrieben werde, aus dem sich dann natürlich auch die viel schärfere Bauleitplanung ableiten lasse, so dass heute schon gesagt werden könne, wo künftig Gemeinbedarfsflächen erforderlich seien. Diese müssten rechtzeitig in den Besitz der Stadt gebracht werden, damit solche Diskussionen, die heute geführt werden, nicht mehr nötig seien. Abschließend bedankt sich Stadtrat Werner bei den Initiatoren des Bürgerbegehrens und ausdrücklich auch bei Oberbürgermeister Dr. Scharpf, der sofort Gespräche mit den Initiatoren gesucht habe. Die SPD-Stadtratsfraktion hätte auch zugestimmt, dem Bürgerbegehren ein Ratsbegehren entgegenzusetzen und vielleicht einige man sich mit den Initiatoren auf gemeinsame Formulierungen, die dafür sorgten, dass den Bürgerinnen und Bürgern alle entscheidungsrelevanten Informationen zur Verfügung stünden, die für die Beurteilung der Dringlichkeit der Schule benötigt werden. Wenn man auf einen gemeinsamen Nenner kommen würde, könnten die Bürgerinnen und Bürger entscheiden. Die Sozialdemokraten, so Stadtrat Werner, hätten keine Angst vor Entscheidungen der Bürgerschaft, deren Stadt es sei und die in dringenden Fragen ein Mitspracherecht hätten. Stadtrat Werner stellt fest, dass seiner Ansicht nach ein Ratsbegehren, das vorurteilsfrei geprüft werden müsse, immer noch nicht vom Tisch sei.

Stadträtin Klein trägt vor, dass es gerade bei den Mittelschulen in den letzten Jahren eine sehr erfreuliche Entwicklung gegeben habe. Pädagogisch habe sich einiges getan und auch in den Mittelschulen in Ingolstadt habe sich ein ausgeklügeltes Ganztagskonzept durchgesetzt, das vor allen Dingen auch für Chancengleichheit sorgen solle. Neben vielen Fördermöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler gebe es auch die Möglichkeit, verschiedene Abschlüsse anzustreben, was im Übrigen die Durchlässigkeit des Bildungssystems sichere.

Aus diesem Grund bilde die Mittelschule einen ganz wichtigen Punkt in der Schullandschaft und sei in der Vielfalt des Angebotes auch erheblich wichtig für die Bildung der Kinder. Auch im Bereich der Integration gebe es viele Möglichkeiten, sich durch

das Erlernen der Sprache im Land zurecht zu finden. Sich mit der dafür nötigen Intensität diesen Kindern widmen zu können, sei nach Ansicht von Stadträtin Klein nur möglich, wenn die Schule eine gewisse Größe vorweise, die die ganze Vielfalt der Angebote abbilden könne. Um das individuelle Angebot wahrnehmen zu können, seien lauter kleine Schulen nicht dienlich, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass auch Kinder dabei sein könnten, die sich mit einem Schulwechsel psychisch nicht so leicht tun würden. Zudem führt Stadträtin Klein aus, dass bei einer Containerlösung das Problem nicht gelöst sei. Auch das sei eine Versiegelung des Bodens und sei sicher nicht im Sinne der Initiatoren des Bürgerbegehrens. Zum Thema Grünring stellt sie fest, dass die Bedeutung seit vielen Jahren bei nahezu allen Gruppierungen des Stadtrates auf der Agenda stehe, nicht erst seit der Kommunalwahl 2020. Schon lange davor habe es Diskussionen gegeben, dass es nicht möglich sei, bestimmte Flächen nicht zu bebauen, d. h. man habe nach Lösungen gerungen, für den Grünring eine Definition zu finden. Es gebe dazu auch einen Antrag der CSU-Stadtratsfraktion mit dem Ziel, zu prüfen, ob bestimmte Stellen in einer Art Mindestgröße gesichert werden könnten, um den ökologischen Wert zu erhalten. Es werde deshalb auch begrüßt, dass das Thema neu aufgenommen werde. Eine Definition in welcher Form auch immer müsse natürlich auch rechtssicher erfolgen. Zum Punkt längerfristige Planungen zeigt Stadträtin Klein auf, dass der Schulentwicklungsplan aus dem Jahr 2016 sei. Man habe fünf Jahre gebraucht, um ein Grundstück zu suchen. Auch schon im letzten Stadtrat sei um dieses Grundstück gerungen worden und Stadträtin Klein glaube, dass es sich der Stadtrat nicht leicht gemacht habe. Auch aus ihrer Fraktion habe es einen Antrag auf Prüfung von Flächen am Rietergelände gegeben, letztlich sei man mangels anderer Flächen nur

auf die Fläche am Au Graben gekommen. Deshalb werde von der CSU-Stadtratsfraktion der Standort unterstützt. Die Stadt habe nun einmal hohe Bedarfe und eine begrenzte Fläche, was nirgends so deutlich werde, wie bei dem heutigen Thema. Bedauerlich sei es natürlich, dass eine Grünfläche bebaut werden müsse, die bisher nicht versiegelt gewesen sei. Allerdings plädiert Stadträtin Klein dafür, wie bereits schon in den vergangenen Sitzungen, das Beste daraus zu machen, die Schule dort ökologisch vorbildlich zu bauen, ein Zeichen zu setzen für einen Bau der Zukunft und den Kindern dort eine gewisse grüne Aufenthaltsqualität zu bieten. Das sei das Ziel, das angestrebt werde und das vielleicht auch beide Seiten zusammenbringe.

Stadträtin Mayr betont, dass sie gegen die Vorlage stimmen werde. Sie sei zuversichtlich, dass das Verwaltungsgericht in München die Begründung für zulässig erkläre. Sie fühle sich erinnert an einen Termin am Verwaltungsgericht in München am 16.10.2002 zusammen mit Frau Petra Kleine in Sachen Bürgerbegehren FOC. Man werde sehen, was das Verwaltungsgericht dazu sage. Stadträtin Mayr denkt, dass auch ihre vier Juristen, die über das Bürgerbegehren geschaut hätten, gut ausgebildet seien. Von daher sei sie zuversichtlich. Sie greift die Worte von Stadtrat Werner auf: Man sehe sich im Herbst nochmals, aber sicherlich nicht mit einer gemeinsamen Formulierung, das verursache nur ein Durcheinander.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf empfiehlt, das Thema Ratsbegehren über die Ferien in die Fraktionen zu nehmen und in der ersten Sitzung der Fraktionen nach den Sommerferien zu beraten, sich im September im Ältestenrat darüber auszutauschen und dann in der Sitzung des Stadtrates im Oktober darüber einen Beschluss zu fassen.

Stadtrat Dr. Schuhmann stellt aufgrund der Diskussionen in der früheren Legislaturperiode fest, dass sich die große Mehrheit des Stadtrates damals nach sorgfältiger Überlegung und Prüfung und trotz großer Bedenken bei allen Fraktionen für diesen Standort entschlossen habe. Mit dem Rietergelände sei ein Notnagel geprüft worden. Sollte es zu einem Ratsbegehren kommen, sei er persönlich davon überzeugt, dass es durchgehen würde. Er stellt fest, dass durch das Bürgerbegehren das Bewusstsein, welche wertvolle Substanz dieser Grünring darstelle, in der gesamten Bevölkerung angekommen sei. In den zurückliegenden Perioden habe man x-mal versucht, eine Definition zu erreichen, das sei gescheitert. Heute höre man, dass dies jetzt angegangen werde, Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe dies angekündigt, und aufgrund dieser Initiative werde es eine Mittelschule geben, die

einen ökologischen Standard haben werde, den es bisher noch nie in dieser Stadt gegeben habe.

Es habe bereits eine Sitzung des Preisgerichtes stattgefunden. Herr Hoffmann habe dankenswerterweise eine Präambel eingebaut, in der stehe, dass der Bau der Schule ein Beispiel sein werde in Bezug auf die Biodiversität. Es werde eine Musterschule werden, so dass der Einsatz der Initiatoren auf keinen Fall vergeblich gewesen sei.

Gegen 2 Stimmen (Stadträtin Bulling-Schröter, Stadträtin Mayr):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**2 . Erlass einer Alkoholverbotsverordnung im Klenzepark  
(Referent: Herr Müller)  
Vorlage: V0738/21**

**Antrag:**

Der Stadtrat erlässt die beiliegende Verordnung über das Verbot des Mitführens und des Verzehrs alkoholischer Getränke im Bereich des Klenzeparks täglich von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr mit einer Gültigkeit bis 31.12.2021.

(Die Verordnung liegt dem Protokoll als Anlage bei.)

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0747/21.*

**Hierzu liegt vor: Änderungsantrag zu V0738/21 - Alkoholverbot | Kooperativer Ansatz  
-Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke vom 19.08.2021-  
Vorlage: V0747/21**

Als LINKE. Stadtratsgruppe bitten wir, den folgenden Änderungsantrag zur Vorlage V0738/21 im Ferienausschuss zur Abstimmung zu stellen:

1. Die Verwaltung verschiebt die Abstimmung auf die Einführung der "Alkoholverbotsverordnung im Klenzepark" auf die nächste Sitzung am 04. Oktober zugunsten einer Karenzzeit in der ein kooperatives Konzept geprüft und vollzogen wird.  
Die Abstimmung erfolgt dann unter einer Evaluierung der Ergebnisse dieses Ansatzes.
2. Die Verwaltung gewährt dem lokalen Ordnungsdienst ein Budget für eine 10h Schulung des örtlichen Ordnungsdienstes von Seiten eines/ einer Streetworker\*in mit Erfahrung in der aufsuchenden Jugendarbeit, der/ die innerhalb der nächsten 2 Wochen zusammen mit diesem ein Konzept und

Vorgehen zur Gewaltprävention im Klenzepark erarbeitet.

3. Die Verwaltung beauftragt den örtlichen Sicherheitsdienst mit der kooperativen Präsenz im Klenzepark und der Benennung eines oder zwei Klenzepark Kümmerer\*innen, die als erste Anlaufstelle für Jugendliche in Problemfällen in Abendstunden kontaktierbar sind und im Klenzepark wiederkehrend Präsenz zeigen und in konstruktiven Kontakt mit den Jugendlichen treten.
4. Die Verwaltung erstellt ein Flugblatt, das vom örtlichen Sicherheitsdienst Abends an die Jugendlichen ausgegeben wird und auf die Bedingungen der Karenzzeit verweist (Müllvermeidung, Lärmreduzierung, kooperatives Verhalten mit den Sicherheitskräften, Meldung von Gewalttättern und Vorkommnissen an die Klenzepark Kümmer\*innen)
5. Die Klenzepark Kümmer\*innen berichten in der nächsten Stadtratssitzung über ihre Erfahrungen mit den Jugendlichen, damit wir im Stadtrat eine differenzierte Sicht auf die Lage bekommen.
6. Für den langfristigen Umgang mit der Gewaltproblematik prüft die Verwaltung, ob und wo selbstorganisierte Jugendtreffs mit sozialpädagogischer Betreuung im Sinne der aufsuchenden Jugendarbeit in Ingolstadt möglich und nötig wären.

Begründung:

Gerade in Corona Zeiten wurden und werden Jugendlichen ihre sozialen Räume genommen. Sie dienen dem Austausch, aber auch der Zuflucht, wenn familiäre Umstände keine angemessenen Rückzugsmöglichkeiten bieten. Alkohol gehört in unserem Kulturkreis traditionell zu sozialen Veranstaltungen und führt auch auf Volksfesten regelmäßig zu einem gewissen Gewaltpotential. Jedoch handelt es sich hierbei meist um eine kleine Minderheit, die jedoch durch Repression und eine soziale Solidarisierung schnell auch größere, eigentlich unauffällige Jugendliche einschließen kann und das Potential zu Krawallen wie bspw. in Frankfurt bietet. Hier entlädt sich dann auch der soziale Frust von Jugendlichen, der sich durch die Einschränkungen in den Corona Lockdowns aufgestaut hat.

Anstatt durch Repression eine Konfrontation und Eskalation zu forcieren, welche nicht nur den weiteren Lebensweg von Jugendlichen gefährdet, wenn sie innerhalb einer Gruppendynamik straffällig werden, sondern auch die Einsatzkräfte vor Probleme stellt, die deren körperliche Unversehrtheit gefährden, plädieren wir für einen kooperativen Ansatz in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen. Ein derartiges Vorgehen begegnet den jungen Menschen auf Augenhöhe und erkennt ihre Bedürfnisse an. Ein kooperativer Ansatz würde ihnen die Chance geben ihren sozialen Raum unter Einhaltung der vorgelegten Bedingungen zu erhalten. Auch junge Menschen beim Feiern haben das Bedürfnis eine sichere Umgebung vorzufinden. Anstatt sie durch ein Alkoholverbot ihres sozialen Raumes zu berauben und sie schlimmstenfalls in infektionsbiologisch kritische Innenräume zu verdrängen, könnte man sie durch ein kooperatives Vorgehen zur Mitarbeit motivieren und als Partner\*innen für einen sicheren und sauberen Klenzepark gewinnen.

Dafür braucht es einen Kontakt auf Augenhöhe mit Personen, die im Sinne der "Street Work" ein Vertrauensverhältnis zu diesen Jugendlichen aufbauen können. Ein

derartiges Vorgehen muss natürlich flankiert werden von einem harten Vorgehen gegen jene, die destruktiv und mit Gewalt auf ein sicheres Feiern im Klenzepark einwirken. Dies ist auch im Sinne der dort Feiernden. Mit einer entsprechenden Informationskampagne und festen Klenzepark Kümmerer\*innen mit Ordnungsantrag haben wir nicht nur die Chance in Kooperation mit den Jugendlichen zu treten und dadurch

ihre Identifikation mit dem Gemeinwesen zu stärken, sondern auch Informationen über die verschiedenen Szenen zu gewinnen, um besser destruktive Personen von normal Feiernden zu differenzieren.

Ein pauschales Vorgehen mit einem Verbot tut vielen jungen Menschen Unrecht und schert sie über einen Kamm. Es fördert ein Ungerechtigkeitsgefühl, dass sie zu Gegner\*innen des Staates macht, in einem Bereich, in dem der Staat eigentlich auf Verbündete angewiesen sein sollte. Das Problem der Gewalt wird sich jedoch so oder so nicht über Nacht und Verbote lösen lassen, da es sich lediglich verlagern wird und auf schwerere familiäre Probleme im Leben der Aggressor\*innen hinweist. Für ein nachhaltiges und langfristiges Vorgehen sollten hierfür eine Herangehensweise der aufsuchenden Jugendarbeit und der selbstorganisierten Räumen geprüft werden, die sowohl in Ingolstadt als auch in anderen Städten in der Vergangenheit positive Ergebnisse in dieser Hinsicht geliefert haben.

*Der Antrag der Verwaltung (V0738/21) und der Änderungsantrag der Stadtratsgruppe Die Linke (V0747/21) werden gemeinsam behandelt.*

Oberbürgermeister Dr. Scharpf trägt vor, dass in seiner Vorstellung Ingolstadt eine liberale Großstadt sei, in der man Leben und leben lassen pflege und wo auch Jugendliche ihre Freiräume hätten, um sich treffen zu können. Diese Vorstellung sei aber durch die momentanen Vorkommnisse im Klenzepark getrübt worden. Zu diesen gehörten unter anderem Straftaten, Vandalismus und Randalen. Man habe eine Grenze erreicht, bei der man nicht mehr zuschauen könne. Hier sei das Alkoholverbot ein richtiger Baustein als Maßnahme, da der Alkohol mitverantwortlich für solch ein Verhalten sei. Der Vorsitzende betont, dass er von dieser Maßnahme nicht begeistert sei, aber er sehe momentan keine andere Möglichkeit. Das Verbot werde nicht die einzige Maßnahme bleiben, die die Stadt unternehme. Schon jetzt versuche man, bevor die dunkle Jahreszeit beginne, die Beleuchtung im Park zu verbessern. Seine Bitte sei es, dem Antrag zuzustimmen, damit sich Bürger wieder trauen, nachts durch den Klenzepark zu gehen.

Stadtrat Grob meint, dass auch ihm nicht wohl dabei sei, ein ausschließliches Kontrollkonzept in den Raum zu stellen. Vielmehr solle es ein Präsenzkonzept für den Klenzepark geben. Er hebt hervor, dass zu solch einem Präsenzkonzept nicht nur Kontrollen und Festnahmen gehörten, sondern auch der Kontakt mit den

Beteiligten,

um im Vorfeld präventiv tätig werden zu können. Diese Kommunikation könne man nur vor Ort betreiben und dies sei nur möglich, wenn man das Präsenzkonzept mit dem Baustein Alkoholverbot verbinde. Denn das, was in den letzten Wochen und Monaten passiert sei, sei von Gruppen Jugendlicher verübt worden, die durch über

mäßigen Alkoholkonsum enthemmt würden. Bevor sich Aggressionen aufbauen, müsse man versuchen, durch Präsenz, Kommunikation und das Alkoholverbot als Bestandteil dessen, dem entgegen zu wirken. Stadtrat Grob plädiert stark dafür, unter Einbindung der Ordnungskräfte und der Polizei ein solches Konzept für den Klenzepark zu entwickeln. Ingolstadt sei nicht die einzige Stadt, in der es zu solchen Ausschreitungen komme, auch München habe diese Probleme mit Jugendlichen im Englischen Garten gehabt. Daran sehe man, dass sich momentan eine Unzufriedenheit bei Jugendlichen aufbaue. Dies müsse man aber durch Präsenz und Kommunikation wieder in den Griff bekommen. Er möchte nicht, dass die Polizei in das Licht gerückt werde, dass sie nur zum Kontrollieren und zum Anzeigen dort sei, sondern sie sei präsent, um auch ansprechbar zu sein.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt zu, dass Ingolstadt mit dieser Problematik nicht alleine sei. Auch Städte wie München und Augsburg seien zum Teil massiv betroffen. Dies mache die Sache aber nicht besser.

Stadtrat Mittermaier beschreibt den Klenzepark als Begegnungsseele der Stadtmitte. Es sei sehr schmerzhaft, solch ein Verbot dort anwenden zu müssen. Die dort begangenen Delikte seien grausam und brutal zugleich. Auch ihm sei durch ein Gespräch mit Münchener Stadträten die dortige analoge Situation zu Ingolstadt bestätigt worden. Dadurch sei ihm noch deutlicher geworden, dass es nur eine Entscheidung gebe, nämlich diese befristete Aktion zu beschließen. Nach Ablauf dieser Maßnahme solle aufgrund eines Berichtes über das weitere Vorgehen beraten werden.

Stadträtin Mayr stimmt der grundsätzlichen Notwendigkeit dieser Verordnung zu. Sie habe aber noch eine Frage zum Geltungsbereich der Verordnung. Laut Plan ende dieser an der Eisenbahnbrücke. Dahinter liege jedoch ein Parkplatz, der sich durch seine Lage außerhalb des Verbotsbereiches zu einem neuen Treffpunkt für Jugendliche entwickle. Die gleiche Situation könnte sich auch nach Fertigstellung an den Treppen hinunter zur Donau, in der Nähe der Berufsschule ergeben, da sich diese auch außerhalb des Geltungsbereiches befänden. Man erlasse hier eine

Verordnung zwischen dem Brückenkopf und der Eisenbahnbrücke und erlaube sozusagen, dass sich die Jugendlichen aus dem Geltungsbereich hinaus verlagern könnten. Deswegen sei ihre Frage nun, ob man den Plan dahingehend ergänzen könne, dass die Treppenanlage an der Berufsschule und auch der Parkplatz an der Südseite der Donau auf Höhe des Wonnemars mit aufgenommen werde.

Herr Müller erklärt, dass sich der Geltungsbereich der Verordnung an den Ereignissen im Klenzepark orientiere. Diese hätten sich entlang der sogenannten Regimentsmauer, vorzugsweise in den dortigen Nischen abgespielt. Vor diesem Hintergrund sei der Vorschlag, den man zunächst einmal im Sinne der Verhältnismäßigkeit unterbreite, so getroffen worden. Das Thema mit dem Ausweichverhalten werde man mit den gesammelten Erfahrungen berücksichtigen. Sollte es jetzt schon deutliche Anzeichen für ein Ausweichverhalten geben, wie sie Frau Stadträtin Mayr beschreibe, könne man diese im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten noch mitaufnehmen.

Stadtrat Süßbauer geht davon aus, dass es einen Verdrängungseffekt geben werde. Ob sich dieser dann zum Wonnemar, zur Berufsschule oder in einen ganz anderen Bereich ausweite, könne man heute noch nicht sagen. Man solle den Geltungsbereich der Verordnung erst nachschärfen, wenn man auf die Erkenntnisse der Polizei und Ordnungskräfte zurückgreifen könne. Er sei sich ganz sicher, dass sich der Stadtrat mit diesem Thema nochmals beschäftigen werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erinnert daran, dass der Stadtrat wissen müsse, über was er abstimme. Wenn man jetzt irgendwelche Randbereiche in den Raum werfe, dann sei diese Klarheit nicht mehr gegeben. Er plädiert dafür, dass man die Maßnahme erst einmal anlaufen lasse und dann in ein paar Wochen gegebenenfalls nachschärfe. Zu diesem Zeitpunkt habe man dann auch die Rückmeldung der Polizei, wohin die Jugendlichen eventuell ausweichen.

Stadtrat Lipp ist der Meinung, dass die von der Stadt getroffene Maßnahme reine Symbolpolitik sei und nichts mit Ursachenpolitik zu tun habe. Er werde gegen diese Vorlage stimmen, da hier aus seiner Sicht normale Bürger benachteiligt würden, nur weil sich irgendwelche Leute nicht benehmen könnten. Aus seiner Sicht sei es wichtiger, dass man gezielt in Schulen und Jugendtreffs Aufklärungsmaßnahmen



betreibe.

Stadträtin Hagn erwähnt, dass auch bei ihnen in der Ausschussgemeinschaft dieses Thema zwiespältig betrachtet werde. Ihr sei das momentane Problem im Klenzepark schon bewusst, aber man müsse hier auch die Verhältnismäßigkeit wahren. Es sei ein Einschnitt, wenn man in einem derart großen, öffentlichen Park ab 18:00 Uhr nicht nur den Konsum, sondern auch das Mitführen von Alkohol verbiete. Das Geschehen werde sich verlagern, aber dies müsse man jetzt erst einmal beobachten.

Sie sei definitiv dagegen, dass man noch in dieser Sitzung den Geltungsbereich ausweite. Ihr Vorschlag sei, dass man die Maßnahme nicht bis Ende des Jahres laufen lasse, sondern bis Anfang Oktober, damit man überprüfen könne, ob das Verbot Wirkung zeigt oder nicht. Sollte sich bis dahin kein nennenswerter Erfolg abgezeichnet haben, sehe sie auch als Alternativen die Verbesserung der Beleuchtung oder die Polizeipräsenz, welche unter Umständen mehr Ordnung in den Klenzepark bringen könnten. Dementsprechend stellt Stadträtin Hagn einen Änderungsantrag, der die Maßgabe hat, die Maßnahme bis zum 30.09.2021 zu beschränken. Man könne dann in der Stadtratssitzung am 04.10.2021 über eventuell weitere Maßnahmen beraten.

Stadtrat Semle weist darauf hin, dass die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen solchen restriktiven Maßnahmen kritische gegenüberstehe, die Vorfalldichte hätte aber beeindruckt. Die Corona-Zeit habe massive Auswirkungen auf die Jugendlichen und junge Erwachsene. Vor allem würden Gruppen ihr Verhalten ändern, die bereits brüchig im Sozialgefüge aufträten. Es sei kritisch, hier mit einem Verbot zu reagieren, da Jugendliche ein Bedürfnis hätten, sich gemeinsam zu treffen. Weiter sei seine Fraktion sehr froh, dass das Verbot befristet sei. Man lege aber einen hohen Wert darauf, dass die Handlungsmöglichkeiten, die sich daraus ergäben, mit Augenmaß vollzogen würden. Es müsse auch dringend ergänzt werden, dass man erfahre, welche Personen oder Gruppen in dem Park zugange seien, damit man eine Art Kommunikation mit den Jugendlichen aufbauen könne. In der Regel geschehe dies durch einen Streetworker, der über einen längeren Zeitraum mit den Jugendlichen Kontakt aufnähme. Von daher sei seine Fraktion dafür, dass man das Alkoholverbot sehr befristet und mit großem Augenmaß beschließe beziehungsweise vollziehe. Man müsse dann erst einmal abwarten, wie die Aktion anlaufe und gegebenenfalls im Oktober über das bisherige Ergebnis reden.

Stadtrat Pauling äußert sich, dass er es bedenklich finde, dass man die Ausweitung

eines Verbotes diskutiere, welches natürlich zu Verdrängung führen werde. Die Leute würden entweder dann in den Innenraum verdrängt, der in der momentanen Pandemiesituation ein erhöhtes Infektionsrisiko aufweise oder die Situation eskaliere, so wie es in Frankfurt geschehen sei. Er weist darauf hin, dass man nicht über neue, alternative Sozialräume für Jugendliche rede, sondern nur über Maßnahmen der Kontrolle diskutiere. Er bittet um ein wenig Einfühlungsvermögen in die Situation der jungen Menschen, da die Corona-Pandemie dafür Sorge, dass die jungen Leute hin

und her geschubst würden. Dazu komme, dass die Jugendlichen mit einer schlechten Organisation, zum Beispiel im Bereich der digitalen Bildung oder durch die Nichtausdünnung des Lehrplans belastet werden. Dieser Druck, der auf den jungen Leuten liege, würde zu Aggression und diese wiederum auch zu Konfrontationen und Straftaten führen. Die Jugendlichen hätten ein starkes Bedürfnis nach sozialen Räumen und Austausch zu Gleichaltrigen. Es gebe ein paar Jugendliche, die wirklich problematisch seien, deswegen nehme man alle anderen in Geiselnhaft und verhindere diesen Platz des Austausches. Es sei auch klar, dass die Beamten durch Anfeindungen in einer schwierigen Situation seien. Es gebe aber immer andere Wege und andere Polizeiphilosophien, so etwas zu handhaben. Stadtrat Pauling zeigt hierbei den Unterschied zwischen Berlin und Hamburg auf. Die Stadt Hamburg gehe immer sehr autoritär und repressiv gegen Demonstrationen vor. Berlin hingegen habe einen anderen Weg gewählt, hier schaue man über kleinere Vergehen hinweg und trenne die Aggressoren so, dass keine Front entstehe. So könne Berlin schwere Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und Demonstranten verhindern. Die Stadtratsgruppe Die Linke habe mit ihrem Antrag vorgeschlagen, dass die Ordnungsmaßnahme im Klenzepark mit sozialpädagogischer Arbeit kombiniert werde. Der Stadtratsgruppe sei klar, dass der Prozess schon fortgeschritten sei, trotzdem gebe es die Hoffnung, dass man sich respektvoll und auf Augenhöhe mit den jungen Leuten auseinandersetzen könne. Stadtrat Pauling hofft, dass das soziale Bedürfnis der jungen Menschen anerkannt wird und man nicht mehr über die Köpfe der Jugendlichen hinweg entscheide. Man habe in Gesprächen mit Fachleuten erfahren, dass es möglich sei, die Situation im Klenzepark zusammen mit Streetworkern und Ordnungskräften in den Griff zu bekommen. Er würde sich sehr freuen, wenn man die sozialen Bedürfnisse der Jugendlichen wertschätze und mit ihnen zusammenarbeite.

Stadtrat Grob entgegnet, dass er die Position von Herrn Pauling insoweit verstehe, dass die Polizei nicht da sei, um zu kontrollieren, Anzeigen zu erstellen und dann weiterzugehen. Wie er eingangs bereits erwähnte, möchte man ein Präsenzkonzept

mit Ordnungsdienst, Sicherheitswacht und der Polizei erstellen. Was ihn verwundert sei, dass ein Polizeibeamter, der über Jahre hinweg in Kommunikation, Psychologie und Soziologie ausgebildet werde, von der Kompetenz her nachrangig gesehen werde wie jemand, der im Ordnungsdienst bei der Stadt Ingolstadt arbeite. Zum Punkt,

jeder würde zum Opfer gemacht werden, erwidert er, dass die Verhältnismäßigkeit Teil des Ordnungswidrigkeitsprinzips sei. Dies bedeute, dass man nach pflichtgemäßem Ermessen eingreife und zuerst die Situation bewerte. Im Sinne des

Ordnungswidrigkeitenrechts wäre es durch Anzeigen möglich eskalierende und extreme Situationen in den Griff zu bekommen. Hier sei von Haus aus viel mehr Kommunikation und Prävention dahinter, als man jetzt in einem solchen Antrag vermuten möge. Die Kommunikationskomponente müsse Teil des Präsenzkonzeptes sein und er gebe dem Referenten mit auf den Weg, dass sich hier Polizei, Ordnungsdienst und Sicherheitsbehörden zusammensetzten, um ein Konzept für den Bürger zu erarbeiten. Damit diejenigen, die sich im Klenzepark aufhalten möchten, wieder die subjektive Sicherheit haben, dort ohne Angst und Furcht hineingehen zu können.

Herr Müller erklärt auf Nachfrage von Stadtrat Lipp, dass seines Wissens die Alkoholverbote anderer Städte aufgrund der nicht genauen Bestimmtheit des Geltungsbereiches aufgehoben wurden. Man habe zum Jahreswechsel eine ähnliche Problematik im Zusammenhang mit Corona gehabt, wo der Freistaat Bayern im Rahmen seiner Infektionsschutzverordnung ein flächendeckendes Alkoholverbot erlassen habe, welches dann auch aufgehoben worden sei. Hier gehe es allerdings um ein Alkoholverbot im Rahmen des Landesstraf- und Verordnungsgesetz, aber die Problematik sei ähnlich. Die Verordnung müsse bestimmt genug und verhältnismäßig im Zusammenhang mit der räumlichen Ausdehnung sein. Er sei daher zurückhaltend, was die umgehende weitere Ausweitung der Fläche betreffe.

Stadtrat Pauling ist der Ansicht, dass trotz der Verhältnismäßigkeit die Jugendlichen vermehrt kontrolliert und Repressionen erleiden würden. Dies sei diskriminierend und würde nicht in Ordnung gehen. Deshalb bittet er nochmal über die Umgangsart mit jungen Leuten nachzudenken.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf wendet ein, dass dies aber eine Unterstellung sein, da man noch nicht wisse, wie die Polizei im Einzelfall handle und das

Verhältnismäßigkeitsprinzip gewahrt werde. Man könne nicht schon im Vorfeld sagen, dass eine Diskriminierung stattfinden werde. Er findet den Änderungsantrag diskussionswürdig insofern, als sich das Eine und das Andere nicht ausschließen würden. Er sei schon dafür, dass man das Alkoholverbot in dieser Sitzung beschließe, flankiert mit einem Konzept, wie es die Vorredner beschrieben hätten.

Stadträtin Bulling-Schröter schlägt vor, dass man kurzfristig einen runden Tisch, bestehend aus Mitgliedern des Stadtrates, der Stadtverwaltung, der Polizei

und weiteren bereits angesprochenen Beteiligten einberufe und dann berate, wie man kurzfristig deeskalierend wirken könne. Dies sei eine Möglichkeit und auch ein neuer Weg, damit die Jugendlichen sähen, dass man nicht gegen sie arbeite, sondern für sie.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt für die Konzepterarbeitung vor, einen runden Tisch einzuberufen.

Herr Fischer teilt diese Meinung. Einen runden Tisch würde man schnellstmöglich versuchen einzuberufen, um ein Konzept zu entwickeln.

Stadtrat Pauling regt an, dass man zu diesem runden Tisch auch Vertreter des Jugendparlamentes hinzuziehen könne.

Bürgermeisterin Kleine bittet die Antragsteller, nicht detailliert über die Antragspunkte abzustimmen, sondern ein gemeinsames Signal zu senden mit der Maßgabe, dass die Verwaltung ein flankierendes Gesamtkonzept ausarbeite, das auch kurzfristig im Klenzepark angewandt werden könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sagt zu, dass die Verwaltung ein entsprechendes Konzept erarbeite und ein runder Tisch in die Wege geleitet werde. Er plädiert trotzdem dafür, über das Alkoholverbot in dieser Sitzung abzustimmen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Köhler erörtert Herr Müller, dass die Problematik mit dem To-go-Verkauf an der Donaubühne durchaus gesehen werde. Es werde überlegt, den konzessionierten Bereich, in dem Alkohol verkauft und auch getrunken werde, flächenmäßig etwas auszuweiten. Dieses Vorgehen müsse man jedoch mit dem Freistaat absprechen, da diesem die Flächen gehörten und diese einem entsprechenden Mietvertrag unterlägen. Man sehe hier die Möglichkeit, einen

erweiterten Raum zu schaffen, der dann die Rasenflächen miteinbinde. Es bestehe jedoch in der Tat eine Lücke, man werde aber auch mit dem Betreiber der Donaubühne sprechen und mit ihm beraten, ob man den To-go-Verkauf entsprechend zurückfahren könnte. Denn das Alkoholverbot solle dazu führen, dass der konzessionierte Bereich durchaus mehr genutzt werde. Die Verwaltung wolle mit der Regelung vermeiden, dass mit dieser Ermächtigungsgrundlage sofort jegliche Ordnungswidrigkeiten geahndet würden. Die Alkoholverbotsverordnung sei vielmehr ein Instrument für die Ordnungskräfte, gerade bevor sich durch verstärkten Alkoholkonsum auch entsprechende Delikte ereignete, einzugreifen und diese am Ende zu verhindern.

Stadträtin Mayr sieht beim Zurückfahren der To-go-Getränke bei den konzessionierten Betrieben ein Problem in der Umsetzung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf regt deshalb an, die Betreiber der Lokalitäten an der Donaubühne mit an den runden Tisch zu laden.

*Abstimmung über den Änderungsantrag „Befristung auf 30.09.2021“ von Stadträtin Hagn:*

Gegen 2 Stimmen (Stadträtin Hagn und Stadtrat Köhler):

Entsprechend dem Antrag abgelehnt

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung (V0738/21):*

Gegen 3 Stimmen (Stadträtin Bulling-Schröter, Stadträtin Hagn, Stadtrat Lipp):

Entsprechend dem Antrag genehmigt

*Änderungsantrag der Stadtratsgruppe Die Linke (V0747/21):*

Die Verwaltung erarbeitet entsprechend der vorangegangenen Beratung ein Konzept und lädt zu einem runden Tisch ein.

**3 . Zuschuss für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für allgemeinbildende Schulen und Kindertageseinrichtungen unter freier Trägerschaft  
(Referenten: Herr Engert und Herr Fleckinger)  
Vorlage: V0741/21**

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt gewährt den allgemeinbildenden Schulen und

Kindertageseinrichtungen unter freier Trägerschaft in Ingolstadt einen Zuschuss in Höhe von 50% des von den freien Trägern zu leistenden Eigenanteils (höchstens 875 € pro förderfähigen Raum) für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten. Gefördert werden ausschließlich die Investitionskosten. Ein Eigenanteil in Höhe von 25% der Gesamtinvestitionskosten und die Folgekosten verbleiben bei den freien Trägern.

Die außerplanmäßigen Mehrausgaben auf den Haushaltsstellen 464100.988100 und 295000.988000 in Höhe von maximal 500.000 € werden durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 881000.932000 gedeckt.

Auf Nachfrage von Stadträtin Hagn erklärt Herr Fleckinger, dass es sich bei der Haushaltsstelle im Antrag um den „Allgemeinen Grunderwerb im Liegenschaftsamt“ handle. Nachdem man hier momentan keine hohen Grundstücksausgaben führe, könne man die Mittel aus dieser Stelle entnehmen.

Stadtrat Werner möchte eine kurze Auskunft über den aktuellen Stand der Beschaffung der Luftreinigungsgeräte haben.

Herr Hoffmann führt aus, dass bereits einige Angebote für die Lüfter bei der Verwaltung eingegangen seien. Momentan sei man dabei, diese Angebote zu prüfen, um festzustellen, wem man den Zuschlag für den Auftrag gebe. Er ergänzt, dass bei allen Herstellern derzeit Lieferengpässe bestünden. Die Verwaltung erörtere jedoch schon, wie man im Sinne der Schülerinnen und Schüler die Lüfter zum Schuljahresanfang oder dann im zeitnahen Zusammenhang zur Verfügung stellen könne.

Stadträtin Bulling-Schröter merkt an, dass 25 % Eigenanteil an den Gesamtinvestitions- und Folgekosten bei den freien Trägern verbleiben würden. Ihre Frage diesbezüglich sei, ob es bereits Gespräche gebe, um zu klären, wie die freien Träger diese Kosten stemmen können.

Frau Marx-Teykal erörtert, dass die freien Träger im Kita-Bereich einen freiwilligen Zuschuss am Ende des Jahres über das Amt für Kinderbetreuung bekämen. Die 25 % Eigenanteil würden in die Kosten einfließen, die der Träger bei der Stadt Ingolstadt geltend machen könne. Es sei also möglich, über diesen freiwilligen Zuschuss der Stadt wieder einen Teil des Eigenanteils zurückzubekommen. Dies hänge jedoch davon ab, welche anderen Kosten die jeweilige Kita im Jahr habe. Der freiwillige Zuschuss sei allerdings auf 4 % gedeckelt.

Herr Fleckinger weist darauf hin, dass es sich bei den Ausführungen von Frau Marx-

Teykal, um den laufenden Zuschuss im Verwaltungshaushalt handle. Hier werden Verwaltungskosten und sonstige Personalaufwendungen von der Stadt Ingolstadt durch einen separaten freiwilligen Zuschuss zusätzlich gefördert. Bei der Beschaffung der Luftreinigungsgeräten sei man im Investitionsbereich. Es gebe seitens der Stadt eine gesonderte Richtlinie, die im Bereich des Brandschutzes und der Sicherheitsaspekte noch mal eine siebenneuntel Regelung städtischer Förderung bei Investitionen oder auch bei anderen kleineren Anschaffungen festlege. Die reine Investition für Neubauten und Generalsanierungen laufe über den Investitionszuschuss des

städtischen Hochbauamtes. Er gehe davon aus, dass der restliche 25-prozentige Anteil von den freien Trägern zu leisten sei. Ob man diesen Anteil entsprechend über Gebührenanhebungen oder sonstige Möglichkeiten finanziere, sei egal. Grundsätzlich gelte, wenn der Stadtrat dem im Antrag aufgeführten freiwilligen Zuschuss zustimme, sei dieser begrenzt. Man rechne jedoch damit, dass nicht alle freien Träger und Betreiber von Kitas oder Schulen diesen freiwilligen Zuschuss in Anspruch nehmen werden, weil damit nicht nur Investitionskosten, sondern auch Folgekosten verbunden seien. Insoweit bittet er um Verständnis, dass eine gewisse Eigenleistung der freien Träger gefordert werde.

Für Stadtrat Dr. Spaeth sei die Sinnhaftigkeit der Maßnahme mit den Luftreinigungsgeräten fraglich, da man nicht wisse, ob diese Geräte den gewünschten Effekt bringen würden oder vor möglichen Schulschließungen schützten. Er findet es jedoch von der Verwaltung konsequent, dass die bereits bestellten Luftreinigungsgeräte auch den freien Trägern angeboten werden.

Stadträtin Mayr bittet darum, dass die freien Träger frühzeitig über die Fördersituation und die dazugehörige Richtlinie informiert werden, damit die Voraussetzungen für einen Zuschuss bekannt seien.

Auf Nachfrage von Stadträtin Bulling-Schröter erörtert Herr Fleckinger, dass die Stadt nicht auf einzelnen Geräten sitzen bleibe, wenn sich einige Trägerschaften gegen den Kauf entscheiden würden. Die Beschaffung der Luftreinigungsgeräte erfolge direkt über die freien Träger selbst, nur die daraus entstehenden Rechnungsbeträge würden dann seitens der Stadt bezuschusst.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

#### 4. Landesgartenschau Gelände

##### **Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktionen CSU und FW vom 11.08.2021 Vorlage: V0740/21**

Die CSU-Stadtratsfraktion und der FW-Stadtratsfraktion stellen folgenden

#### **DRINGLICHKEITSANTRAG**

- 1) Auf dem Landesgartenschau Gelände werden der See, der Neptunfilter und der Wasserspielplatz dauerhaft erhalten. Verwaltungsinterne Diskussionen zur Verfüllung des Sees werden nicht weiterverfolgt.
- 2) Im Süden des LGS-Geländes sollen verschiedene Ausstellungsbereiche erhalten und zu einem Umweltbildungszentrum neu zusammengefasst werden. Dies betrifft
  - a. den Beitrag des Umweltministeriums mit seinen beiden Pavillons sowie
  - b. Teile des Ausstellungsbeitrags vom Bund Naturschutz.
- 3) Für die Flächen der Krautgärten und der ökologischen Landwirtschaft soll ein geeigneter Standort gefunden werden, um dort im Sinne eines urban gardening-Versuchs insbesondere den Bürgern des Piusviertels im Park eine Heimat zu geben.
- 4) Der Bereich östlich des Landschaftssees mit den Gärten der Regionen sollte, bei entsprechendem Interesse der Regionen, erhalten werden.  
Der Rückbau des Pavillons der Regionen macht nur Sinn, wenn entsprechende Käufer vorhanden sind und ein vernünftiger Ertrag erzielt werden kann. Die Beurteilung des Fortbestandes des Pavillons sollte auch unter dem Gesichtspunkt getroffen werden, dass für die weitere Nutzung des Landesgartenschau Geländes ggf. auch Ausstellungs- Lagerflächen vor Ort hilfreich sein können.
- 5) Die Stadtverwaltung prüft, wie im Bereich des jetzigen temporären Gastronomie-Containers südlich des Gartenamts-Stützpunkts direkt am Wasserspielplatz nach dem Abbau des Pavillons zumindest in den Sommermonaten über Food Trucks, aber eventuell auch in Kooperation mit dem Westpark ein gastronomisches Angebot gemacht werden kann. Sämtliche Anschlüsse und notwendigen Konstruktionen sind bereits vorhanden.
- 6) Der Foshaner Ausstellungsbeitrag wird – wie ohnehin beabsichtigt – erhalten.
- 7) Die Verwaltung erstellt ein Konzept, wie einzelne bedeutende Stellen – z.B. durch einen umzäunten, tagsüber geöffneten aber nachts verschlossenen Bereich – vor Vandalismus gesichert werden können.
- 8) Die Verwaltung soll prüfen, inwiefern freie Mittel aus dem Bürgerhaushalt NW (Stichwort: nicht gebaute Lärmschutzwand) für die dauerhafte Sicherung einzelner Exponate verwendet werden können.



### **Begründung:**

Seit einigen Wochen hat sich aus einer Gruppe engagierter Bürgerinnen und Bürger ein Freundeskreis der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 herausgebildet. Mittlerweile liegt auch ein Konzeptpapier vor, wie sich der Freundeskreis in der Zeit nach der Gartenschau in dem dann öffentlichen Park im Rahmen von Aktionen, Ausstellungen und verschiedenen anderen Maßnahmen ehrenamtlich einbringen möchte. Dies betrifft Bereiche der Umweltbildung, der Parkgestaltung, der Kultur und weitere mehr.

Am Montag 9.8.2021 fand bereits zum zweiten Mal ein öffentliches Treffen statt. Dort waren neben etlichen Mitgliedern des Freundeskreises auch Vertreter des Stadtrates, quer durch viele Fraktionen, Mitglieder der Bezirksausschüsse, Vertreter von Umweltverbänden und Sportverbänden, Gärtner und Bürgerinnen und Bürger anwesend. Im Laufe der über dreistündigen Diskussion kristallisierten sich dabei einige Bereiche und Ausstellungsbeiträge der aktuellen Gartenschau heraus, die von der Mehrzahl der Anwesenden über die Vorgaben aus dem Dauerkonzept hinaus als erhaltenswert und mit überschaubarem Pflegeaufwand eingestuft wurde.

Im Süden des Geländes betrifft dies den Beitrag des Umweltministeriums mit seinen beiden Pavillons, Teile des Ausstellungsbeitrags vom Bund Naturschutz, aber auch Flächen der Krautgärten und der ökologischen Landwirtschaft, für die geeignete Flächen gefunden werden müssen, um dort im Sinne eines urban gardening-Versuches insbesondere den Bürger des Piusviertels im Park eine Heimat zu geben. Insgesamt könnte dieser gesamte Bereich unter dem Arbeitstitel "Umweltbildungszentrum" deklariert und neu angeordnet werden. Unter Berücksichtigung des Dauerkonzeptes ist dieser Bereich selbstverständlich unter Berücksichtigung der Zufahrten, Wasseranschlüsse und Abstellflächen für eventuelle Container noch detailliert zu planen.

Als weiteren Schwerpunkt hat sich im Rahmen der Diskussion der Bereich östlich des Landschaftssees herausgestellt. Hier würde ein Erhalt des Pavillons der Region sowie der daneben liegenden Gärten dem gesamten Park an dieser Stelle eine hohe Aufenthalts- und Erlebnisqualität für die nächsten Jahre bieten. Ein erstes Angebot einer renommierten Gartenbau Firma aus der Region hat für den Garten und dessen jährlichen gärtnerischen Unterhalt Kosten von rund 6.000 € brutto ergeben. Die Teilnehmer waren sich einig, dass dies ein vertretbarer finanzieller Aufwand wäre, der allerdings nicht vom Freundeskreis selbst sondern, wie auch die Aufwendungen zum Umbau des Umweltbildungszentrums seitens der Stadt geleistet werden müsste. Dafür könnten dann auch hier Aktionen für Kinder, Ausstellungen und verschiedene Präsentationen durch eine Arbeitsgruppe des Freundeskreises, aber auch bei entsprechenden Besuchergruppen durch pädagogisch geschultes Personal stattfinden, um den Park an dieser Stelle bewusst zu bespielen.

Ein weiteres Thema war der Bereich des jetzigen temporären Gastronomie Containers südlich des Gartenamts Stützpunkts direkt am Wasserspielplatz. Hier wären nach dem Abbau des Pavillons noch sämtliche Anschlüsse und notwendigen Konstruktionen vorhanden, um zumindest in den Sommermonaten über Food Trucks, aber eventuell auch in Kooperation mit dem Westpark ein gastronomisches Angebot machen zu können.

In Summe ist festzuhalten, dass das Dauerkonzept aus den Jahren 2016/2017 weiterentwickelt werden muss. Die LGS und Teile ihrer Elemente sind vielen Ingolstädter Bürgerinnen und Bürgern sehr ans Herz gewachsen. Zudem haben sich in den

Jahren vor der Eröffnung viele Entwicklungen (z.B. der hochwertige Beitrag aus Foshan) ergeben, die anfänglich in dieser Dimension und Qualität nicht vorherzusehen gewesen sind und daher auch nicht im Dauerkonzept so enthalten sein konnten.

Wir bitten deshalb schnellstmöglich in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Landesgartenschau GmbH, der Verwaltung, den zuständigen Bezirksausschüssen und auch Vertretern des Freundeskreises ein Konzept zu erarbeiten, um die aufgeführten Punkte im Sinne eines attraktiven und bürgernahen Dauerkonzeptes für den Park zu ermöglichen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0613/21.*

### **Prüfungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 07.07.2021**

#### **Vorlage: V0613/21**

Die AfD-Stadtratsfraktion stellt folgenden

#### **Prüfungsantrag:**

Die Verwaltung möge prüfen, welche anderen Möglichkeiten das Gelände der Landesgartenschau nach dessen Schließung hinsichtlich der weiteren Nutzung bieten kann, wie lediglich die Verwendung als öffentlicher Park.

Begründung:

Dieses Gelände bietet sich geradezu an, Veranstaltungen jeglicher Art durchzuführen. Die notwendige Infrastruktur wie Parkplätze, Strom, Wasser und Toiletten ist bereits nach modernstem Standard vorhanden. Aufgrund der Weitläufigkeit des Geländes können soweit noch Corona bedingt notwendig, auch Sicherheitsabstände und Hygienekonzepte eingehalten werden. Lediglich ein Sicherheitskonzept muss noch erstellt werden, sowie die Prüfung eventueller Verlängerung von Pachtverträgen.

Wir sind dafür, dass dieses Gelände nicht nur als fester Ort für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden soll. Hier bietet sich geradezu eine Bandbreite zur vielfältigen und bunten Nutzung an.

Die AfD Stadtratsfraktion kann sich hier u.a. folgende Nutzungen vorstellen: Herbstmärkte (Herbsttage) und Weihnachtsspaziergänge (Weihnachtsmärkte) unter Einbeziehung von Schaustellern, Handwerkern (Kunst) und Gastronomie, Blumen- und Gartenmärkte, Modeschauen etc.

Wir bitten um Prüfung unserer Anfrage bis spätestens 31.08.2021, damit nach Ablauf der Landesgartenschau eine entsprechende sinnvolle Nutzung des Geländes erfolgen kann.

*Der Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktionen CSU und FW vom 11.08.2021 (V0740/21) und der Prüfungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 07.07.2021 (V0613/21) werden gemeinsam behandelt.*

Frau Preßlein-Lehle geht auf die einzelnen Punkte des Dringlichkeitsantrages V0740/21 der CSU-Stadtratsfraktion ein und stellt fest, dass Ziffer 1 des Antrages die Verfüllung des Sees betreffe, was kein Thema in der Verwaltung gewesen sei. Der See bleibe erhalten. Ziffer 6 sei bereits erledigt. Die Ziffern 3, 5, 7 und 8 seien ihrer Meinung nach Prüfaufträge, bei denen keine Eilbedürftigkeit bestehe und die in der Phase des Umbaus, der bis Ende April 2022 abgeschlossen sein werde, geklärt werden könnten. Bei Ziffer 3 gehe es darum, neue Flächen für die Krautgärten und die ökologische Landwirtschaft zu suchen. Bei Ziffer 5 gehe es um die Prüfung eines gastronomischen Angebotes südlich des Gartenamts-Stützpunktes. Ziffer 7 betreffe die Sicherung des Geländes vor Vandalismus durch eine Einzäunung. Ziffer 8 beziehe sich auf die dauerhafte Sicherung einzelner Elemente in Bezug auf die Mittel aus dem Bürgerhaushalt. Das betreffe auch die Bürgerhaushaltsrichtlinie, denn dort könne man nur Investitionen und keinen Unterhalt bezuschussen. Bei den Ziffern 2 und 4

halte es Frau Preßlein-Lehle nicht für sinnvoll, zu differenzieren, alle gärtnerischen Beiträge, die das Gartenamt im Unterhalt betreffen, sollen vom Rückbau ausgenommen und erhalten werden. Bei den baulichen Anlagen sei es jedoch anders, dies betreffe sowohl den städtischen als auch den Pavillon des Umweltministeriums. Die Pavillons seien nicht für die dauerhafte Nutzung im Freien ausgelegt und würden bereits jetzt Schadstellen aufweisen. Die Verkehrssicherungspflicht bleibe bei der Stadt und damit würden auch Kosten auf die Stadt zukommen.

Bürgermeisterin Kleine führt aus, dass nichts gegen ein Umweltbildungszentrum spreche, doch sie sei der Meinung, dass es nicht der richtige Ort und nicht das richtige Bauwerk sei. Dazu müsse die Expertise des Hochbauamtes abgewartet werden. Das Thema hätte schon lange dringend ein strukturiertes Konzept verdient, insofern nehme sie den Auftrag gerne mit.

Herr Hoffmann nimmt zum baulichen Zustand der zwei Gebäude des Umweltministeriums Stellung. Diese seien architektonisch gelungen und böten für die Sommermonate einen sehr guten Schutz vor der Witterung. Für einen dauerhaften Verbleib müsse allerdings aus baufachlicher Sicht Geld in die Hand genommen werden, z. B. für Fundamentierung, Konstruktion, Fensterscheiben, Dämmung der Wasserleitungen, Dach usw. Dazu kämen noch Überlegungen, wie das Gebäude vor Vandalismus geschützt werden könne.

Stadträtin Mayr schlägt vor, dass die Verwaltung bis zur nächsten Stadtratssitzung

am 04.10.2021 einen Vorschlag unterbreite, welche Kosten anfallen würden und dann darüber entschieden werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass der jeweilige Eigentümer nach Ende der Landesgartenschau seine Pavillons abbaue. Seiner Meinung nach sei es nicht sinnvoll, für teures Geld die Pavillons stehen zu lassen, denn diese seien nicht für eine langfristige Nutzung ausgelegt und ein Unterhalt sei auch notwendig. Ähnlich sei dies auch beim Pavillon der Regionen. Deshalb schließe er sich dem Antrag der Stadtbaurätin an und plädiere dafür, die zwei Gebäude abzubauen. Die Zielsetzung des Antrages könne aber gerne weitergegangen werden. Auch gegen die Entwicklung eines vernünftigen Konzeptes spreche nichts.

Auf Nachfrage von Stadträtin Klein informiert Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass der Pavillon der Regionen der Stadt gehöre und der Pavillon des Umweltministeriums gehöre dem Umweltministerium.

Herr Hehl bestätigt die Aussage von Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Seitens der Stadt seien die beiden Inhaber aufgefordert, diese Beiträge ab dem 04.10.2021 zurückzubauen. Nächste Woche laufe die Submission für die Ausschreibung des Rückbaus, diese könne zwar noch etwas gezogen werden, dennoch müsse man das Umweltministerium informieren, ob abgebaut werden müsse oder nicht.

Stadtrat Lipp schildert, dass die AfD-Fraktion diesen Prozess angestoßen habe und er nun auf die Verwaltungsvorlage Anfang Oktober gespannt sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass die meisten Punkte Prüfanträge seien und der Fokus nun auf den beiden Pavillons liege. Er ist der Meinung, dass heute entschieden werden solle.

Bürgermeisterin Kleine möchte von der CSU-Fraktion und den Freien Wählern wissen, ob ein Umweltbildungszentrum im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Pavillon stehe.

Stadtrat Semle erachtet es für wichtig, dass Entscheidungen, die getroffen werden, auch mit dem Arbeitskreis und dem zu gründenden Verein kommuniziert werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist der Meinung, dass heute entschieden werden solle, obwohl es bereits ein Nachnutzungskonzept gebe. Es solle nur entschieden

werden, ob ein Abbau stattfindet oder nicht.

Stadtrat Süßbauer befürwortet ein Umweltbildungszentrum. Zum besseren Verständnis wolle er eine Vorlage der Verwaltung abwarten.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fasst noch einmal zusammen, dass fast alle Themen umgesetzt würden und die Zuschüsse zurückgezahlt werden müssten. Auch der See werde nicht einfach zugeschüttet. Es werde versucht, den Beitrag des Bundes Naturschutz zu erhalten. Dasselbe gelte für die Krautgärten. Beim Thema Gastronomie sei man in Gesprächen mit dem Westpark, aber eine Außengastronomie sei erst für das

nächste Jahr relevant. Bei den Beiträgen der Partnerstädte habe man sich bis zum Jahr 2045 verpflichtet. Dann gebe es noch die Frage, wie man mit Vandalismus umgehe und das Thema Bürgerhaushalt, was aber nicht dringlich sei. Das Einzige, was auch der Vorsitzende als kritisch sehe, seien die beiden angesprochenen Pavillons, die für eine Dauernutzung nicht geeignet seien.

Stadtrat Grob führt aus, dass sich ein Verein gegründet habe, der überwiegend aus Menschen bestehe, die unmittelbar in der Nähe wohnten und das gerne weiter nutzen wollten. Er ist der Meinung, dass geprüft werden solle, in welcher Lokalität und in welcher Behausung man dieses Umweltbildungszentrum einbinde. Sei ein Erhalt der Pavillons nicht möglich, sei es am sinnvollsten, diese abzubauen.

Bürgermeisterin Kleine zeigt auf, dass der Gedanke eines Umweltbildungszentrums nicht unbedingt an diesen ungeeigneten Pavillon zu knüpfen sei, sondern dass auch weitere Überlegungen angedacht sein könnten. Diese müssen im Zusammenhang mit dem Landschaftspflegeverband und anderen, auch städtischen, Umweltbildungsangeboten gesehen werden.

Stadtrat Grob stellt fest, dass die Aussage von Herrn Hoffmann von ihm so verstanden worden sei, dass es nicht unmöglich, sondern aufwändig sei, das Gebäude instand zu setzen. Deshalb sei es Teil des Prüfantrages, dies zu klären. Grundsätzlich sei der Verein der Freunde der Landesgartenschau der Meinung, dass versucht werden solle, den Pavillon zu erhalten. Klar sei auch, dass dies mit Kosten verbunden sei.

Frau Preßlein-Lehle zeigt am Beispiel der Gartenschau in Bayreuth auf, dass eine Kapelle, die erhalten worden sei, nun nach fünf Jahren aufgrund von Vandalismus

und durch die Witterungsverhältnisse nicht erhaltenswert sei. Es sei ihrer Ansicht nach auch nicht nachhaltig, einen nicht auf Dauer ausgelegten Pavillon künstlich zu erhalten. Einfacher sei deshalb unter Umständen ein Konzept für ein vandalismussicheres, aber dauerhaft nutzbares Gebäude. Die jetzigen Pavillons müssten ihrer Meinung nach abgebaut werden, sonst blieben der Stadt die Kosten des Abbaus. Frau Preßlein-Lehle denkt, dass es mehr Sinn mache, sich gründlicher mit dem Thema Umweltbildungszentrum mit Verortung, Inhalt, gärtnerischen Beiträgen und dauerhaftem Erhalt zu befassen.

Stadtrat Höbusch stellt fest, dass er beim letzten Treffen des Freundeskreises anwesend gewesen sei. Der Verein wolle sich am nächsten Montag formal gründen. Vor diesem Hintergrund sei die Bitte des Freundeskreises gewesen, darüber zu sprechen, ob die Schritte Gründung von Arbeitskreisen usw. in dem Umfang noch notwendig und angedacht seien. Für Stadtrat Höbusch sei es nun nachvollziehbar, dass ein Erhalt der Pavillons mit entsprechende Kostenlasten für die Stadt verbunden sei und dieser Weg nicht gegangen werden solle.

Abschließend fasst Oberbürgermeister Dr. Scharpf zusammen, dass er sich dem Vorschlag von Frau Preßlein-Lehle anschließe und ein Abbau stattefinde. Flankierend werde ein Alternativkonzept geprüft, das der Zielsetzung gerecht werde. Dies hält der Vorsitzende für einen guten Kompromissvorschlag. Eine Abstimmung findet nicht statt.

Diese Verfahrensweise findet die Zustimmung der Mitglieder des Feriausschusses.

## 5 . **Aufnahme von 10 Familien afghanischer Ortskräfte in Ingolstadt**

**-Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18.08.2021-  
Vorlage: V0746/21**

Im Angesicht der aktuellen humanitären Tragödie in Afghanistan und der Tatsache, dass sich Ingolstadt erst am 29.07.2021 zum "Sicheren Hafen" erklärt hat, stellen die Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD folgenden

### **DRINGLICHKEITSANTRAG**

(zur Sitzung des Feriausschusses am 19.08.2021):

Die Stadt Ingolstadt erklärt sich bereit, bis zu 10 Familien afghanischer Ortskräfte, die für die Bundeswehr oder deutsche Hilfsorganisationen gearbeitet haben, kurzfristig in Ingolstadt aufzunehmen und wird dies umgehend dem Freistaat Bayern und dem Bund gegenüber

mitteilen.

**Begründung:**

Aufgrund der Lage und der dramatischen Entwicklungen in Afghanistan benötigen, sofern sie denn überhaupt evakuiert werden können, die afghanischen Ortskräfte und ihre Familien, die für die Bundeswehr und deutsche Hilfsorganisationen gearbeitet haben und daher unter der neuen Herrschaft der Taliban besonderen Gefahren ausgesetzt sind, umgehend Hilfe. Wir stehen, da uns diese Menschen in den vergangenen Jahren zu Seite standen, in einer besonderen Verantwortung ihnen gegenüber.

Erlangen hat sich, so ist der Presse zu entnehmen, bereits bereit erklärt, 10 Familien aufzunehmen und hat dies Land und Bund bereits auch signalisiert. Erlangens Oberbürgermeister

Florian Janik (SPD) wird dahingehend zitiert, dass es eine humanitäre Verpflichtung ist, den Ortskräften, die für die Bundeswehr und die Hilfsorganisationen gearbeitet haben und nach dem Abzug der Bundeswehr nun in akuter Gefahr leben, zu helfen. Nürnberg hat bereits auch schon eine entsprechende Bereitschaft zur Aufnahme signalisiert. Fürth wird im Bedarfsfall laut Presseberichten ebenfalls Geflüchtete aufnehmen.

Wir können uns diesen Gedanken, Erwägungen nur anschließen. Ingolstadt soll daher ebenfalls bis zu 10 Familien afghanischer Ortskräfte aufnehmen und damit dem Beschluss vom 29. Juli 2021 erste Taten folgen lassen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0748/21.*

**Hierzu liegt vor: Änderungsantrag zu V0746/21**

**-Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke vom 19.08.2021-**

**Vorlage: V0748/21**

Als LINKE. Stadtratsgruppe bitten wir, den folgenden Änderungsantrag zur Vorlage V0746/21 im Ferienausschuss zur Abstimmung zu stellen:

Dem Absatz "Die Stadt Ingolstadt erklärt sich bereit, bis zu 10 Familien afghanischer Ortskräfte, die für die Bundeswehr oder deutsche Hilfsorganisationen gearbeitet haben, kurzfristig in Ingolstadt aufzunehmen und wird dies umgehend dem Freistaat Bayern und dem Bund gegenüber mitteilen" wird folgender Satz hinzugefügt: Außerdem verpflichten sich Stadt und Stadtverwaltung auf Landes- und Bundesebene für mögliche Rückführungen von aus Deutschland abgeschobenen Afghan:innen zu streiten.

Begründung: Während humanitäre und menschenrechtliche Verbände und Organisationen schon lange die Aberkennung des Status Sicheres Drittland für Afghanistan fordern, wurden über die letzten Monate und Jahre weiterhin Menschen aus Deutschland ausgeflogen. Erst am 11. August diesen Jahres sah sich die Bundesregierung befähigt, einen Abschiebungsstopp zu beschließen. Dies geschah jedoch keineswegs freiwillig, nur eine Woche zuvor (am 05.08.) drängte man in einem gemeinsamen Schreiben mit anderen EU-Staaten noch darauf, Abschiebungen nach Afghanistan weiter möglich zu machen und in diesem Sinne Druck auf die afghanische Regierung auszuüben. Als Sicherer Hafen Ingolstadt müssen wir uns schützend vor die zu Unrecht abgeschobenen Geflohenen stellen und auf Landes- und Bundesebene für ihre Rückführung nach Deutschland streiten.

*Der Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen (V0746/21) und der Änderungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE (V0748/21) werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Dr. Spaeth erklärt, dass sich der Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen aus der aktuellen Situation ergeben habe. Jetzt sei das eingetreten, wovor jeder vor dem Truppenabzug in Afghanistan gewarnt habe. Stadtrat Dr. Spaeth denkt, dass es ein Akt der Menschlichkeit und Solidarität sei, denen zu helfen, die in Afghanistan Deutschland geholfen hätten. Andere Städte hätten bereits vorgelegt und dem würde man sich gerne anschließen.

Stadtrat Grob stellt fest, dass es natürlich alle betreffe, wenn man die Bilder aus Afghanistan in letzter Zeit sehe. Im Grunde genommen werde die Verteilung der Flüchtlinge, die unzweifelhaft ein dauerhaftes Bleiberecht bekämen, über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge organisiert. Stadtrat Grob ist der Meinung, dass er die Aufnahme nicht auf zehn ausgewählte Familien beschränken würde. Es solle das politische Signal gesendet werden, wie z. B. auch Augsburg, Fürth und Nürnberg, dass das zuge dachte Kontingent an Ortskräften, die unsere Streitkräfte unterstützt hätten, gerne und zügig aufgenommen werde und dass alles vorbereitet werde, diese Menschen so schnell wie möglich in die Gesellschaft zu integrieren.

Auch Stadtrat Werner führt aus, dass er sich nicht auf die zehn Familien beschränken wolle. Das Entscheidende sei das Signal, dass man in einer schwierigen Situation den betroffenen Menschen helfen wolle und dass alles, was in der Macht einer Kommune stehe, getan werde.

Stadtrat Lipp betont, dass die Kommunen nicht für solche Angelegenheiten zuständig seien. Die Aufnahme von Flüchtlingen sei Bundessache. Einig sei man sich aus dem rechtskonservativen Bereich, dass sich das Jahr 2015 mit einer unkontrollierten, massenhaften Einwanderung nicht wiederholen dürfe. Die AfD-Stadtratsfraktion fordere die Stadt auf, sich auf Länder- und Bundesebene dafür einzusetzen, dass durch Gespräche mit den Nachbarländern Afghanistans eine heimatnahe Aufnahme ermöglicht werde. Des Weiteren sei es wichtig, dass bei der Aufnahme über ein Bundesprogramm zuerst definiert werde, was Ortskräfte überhaupt seien. Dies seien nach Ansicht von Stadtrat Lipp nur Personen, die nachweislich für die Bundeswehr gearbeitet hätten. Zudem müsse die Identität der Personen von deutschen Behörden



zweifelsfrei nachgewiesen werden. Eine Situation wie im Jahr 2015, wo keine Pässe vorgelegen hätten, aber Handys mitgeführt worden seien, wolle seine Fraktion nicht mehr haben. Bei nachweislich für die Bundeswehr tätigen Ortskräften, die auch Bundeswehrsoldaten durch ihre Ortskenntnisse vor dem Tod bewahrt hätten, sei eine Unterstützung natürlich ein Zeichen der Humanität. Stadtrat Lipp bittet darum, über das Thema heute nicht abzustimmen. Er lehne die Vorlagen ab, weil keine ausreichende Entscheidungsgrundlage da sei.

Herr Fischer denkt, dass die Situation in Afghanistan alle betroffen mache und gerade für Menschen, die dort die Einsatzkräfte unterstützt hätten, hätten die westlichen Länder eine besondere Verantwortung. Er ist der Meinung, dass die Stadtgesellschaft die Aufnahme auch gut schultern könne. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt habe sich, nach vielen Jahren des Bevölkerungswachstums, durch einen Bevölkerungsrückgang und durch den Bau von 2.000 zusätzlichen Wohnungen in den letzten zwei Jahren deutlich entspannt. Zudem sei in den letzten Jahren die Zahl der Geflüchteten gesunken, so dass es im Sozialreferat noch leerstehende Wohnungen gebe, die bis vor kurzem von Geflüchteten genutzt worden seien. Nach Auskunft der Regierung von Oberbayern würden die Ortskräfte über ein Aufnahmeprogramm aufgenommen, so dass sie von Anfang an einen Aufenthaltstitel erhalten würden, so ähnlich wie es bei den Kontingentflüchtlingen aus Syrien der Fall gewesen sei. Dies bedeute, dass kein gesondertes Asylverfahren durchlaufen werden müsse, die Geflüchteten in keiner Ankereinrichtung untergebracht werden müssten und vom ersten Tag Anspruch auf SGB II-Leistungen hätten. Im Moment sei die Planung so, dass es nach der Ankunft für die Ortskräfte, die auf Bayern entfallen, eine Kurzaufnahme in München gebe. Dort werde ein Aufenthaltstitel erstellt und anschließend erfolge die Verteilung innerhalb Bayerns.

Bürgermeisterin Kleine betont, dass diese Auskünfte ganz wichtig gewesen seien, um die Integration von Beginn an zu gewährleisten.

Stadträtin Bulling-Schröter weist darauf hin, dass der Antrag richtig, wichtig und überfällig sei, zumal wenn man bedenke, dass vor zwei Wochen noch Rückführungen nach Afghanistan versucht worden seien und dies zum Teil auch gelungen sei. Die Diskussionen seien notwendig. Der Zusatzantrag der Stadtratsgruppe Die Linke sei gestellt worden, da man wolle, dass über eine mögliche Rückführung von

abgeschobenen Afghanen auch auf Landes- und Bundesebene gestritten werde.

Die Bundesregierung habe nicht erst seit gestern gewusst, was militärisch passiere und deshalb hätte man früher eingreifen müssen. An dem Gemeinschaftsantrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gefalle Stadträtin Bulling-Schröter nicht, dass es speziell nur um Afghanistan gehe. Es gebe viele Länder, in denen Hilfe notwendig sei. Die Kommunen müssten die auf Landes- und Bundesebene gefassten Beschlüsse umsetzen und deshalb müsste sich dort auch einiges ändern, damit Kriege nicht weiter stattfinden könnten.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist sehr dafür, dass man als Stadt Ingolstadt Solidarität zeige und ein Zeichen der Humanität setze, vor allem in dem Kontext, dass in Afghanistan die Bundeswehr im Einsatz gewesen sei. Der Ergänzungsantrag der Linken gehe ihm allerdings zu weit, denn für eine mögliche Rückführung von Abgeschobenen zu streiten, sei wirklich nicht seine Aufgabe als Oberbürgermeister und eine entsprechende Beschlussfassung sei auch nicht Aufgabe des Stadtrates.

Stadträtin Mayr denkt, dass die momentane Situation eine humanitäre Katastrophe sei, so dass man nur schnell und unbürokratisch helfen könne. Sie sehe, dass die ersten Schritte gemacht seien. Eine Überprüfung der Ortskräfte, so glaubt sie, erfolge in München. Über viele Jahre hätten die Ortskräfte ihren Kopf hingehalten und dafür verdienten sie jetzt jede Unterstützung, die man nur geben könne. Sie distanzieren sich deutlich von allen Andersdenkenden, ob Kommune, Land oder Bund, dies sei nicht ihre Welt.

Stadtrat Höbusch betont, dass die Angabe von zehn Familien nicht auf den Königsteiner Schlüssel anzurechnen sei, sondern es sei außerhalb der sonstigen Quoten gedacht gewesen. An Stadtrat Grob gewandt, erklärt Stadtrat Höbusch, dass die Zahl der Familien gerne nach oben offengehalten werden könne, es solle aber dann auch schulterbar sein.

Stadtrat Werner weist darauf hin, dass die in letzter Zeit nach Afghanistan abgeschobenen Personen nur Straftäter gewesen seien. Dafür wolle er sich nicht stark machen. Zudem zeigt er auf, dass es sich bei dem Gemeinschaftsantrag ausdrücklich um Ortskräfte handle. Es gebe eine Liste, in der die Ortskräfte erfasst seien und dies sei die Grundlage für das Herausholen aus Afghanistan, so dass nicht groß geprüft werden müsse. Da die Ortskräfte über besondere Qualifikationen

verfügten, sei die

Bitte von Stadtrat Werner, dass diese von Anfang an unterstützt werden sollten, so dass sie auch in Arbeit und Lohn kämen. Für den Arbeitsmarkt seien diese Personen, die zum allergrößten Teil auch ausgezeichnete deutsche Sprachkenntnisse hätten, ein Gewinn. Deshalb solle nicht über Bürokratie diskutiert werden, sondern ein wichtiges Signal zur schnellen Hilfe gesendet werden.

*Abstimmung über den Änderungsantrag der Stadtratsgruppe Die Linke (V0748/21):*

Gegen 1 Stimme (Stadträtin Bulling-Schröter):

Entsprechend dem Antrag abgelehnt.

*Abstimmung über den Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen (V0746/21):*

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Lipp):

Entsprechend dem Antrag genehmigt, mit der Maßgabe, dass die Stadt Ingolstadt sich bereit erklärt, **Familien afghanischer Ortskräfte**, die für die Bundeswehr oder deutsche Hilfsorganisationen gearbeitet haben, kurzfristig in Ingolstadt aufzunehmen und dies umgehend dem Freistaat Bayern und dem Bund gegenüber mitteilt.

**6 . Baukostenzuschuss für das Tierheim**  
**Referent: Hr. Hoffmann, Hr. Fleckinger**  
**Vorlage: V0693/21**

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt dem Tierschutzverein Ingolstadt e.V. zur Sanierung und Erweiterung der bestehenden Gebäude (Alfred-Brehm-Str. 12, 85053 Ingolstadt) einen Baukostenzuschuss.
2. Der Baukostenzuschuss wird gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 32 der Geschäftsordnung des Stadtrats i. V. m. mit den Regelungen der Allgemeinen Zuwendungs- und Förderrichtlinie der Stadt Ingolstadt vom 01.11.2019 bis zu einer Höhe von maximal 90 % der zuwendungsfähigen Kosten (Nr. 9.1 Alt. 1 der Zuwendungs- und Förderrichtlinie) betragen, was einem Zuwendungshöchstbetrag von max. 887.538 Euro entspricht.
3. Im Falle von Baupreissteigerungen werden diese bis zur geplanten Realisierung der Baumaßnahme Ende 2022 bis zu einer Höhe von 3 % durch die Stadt Ingolstadt mitgetragen. Die Förderung der Stadt Ingolstadt erhöht sich in diesem Falle auf max. 916.864 Euro.

4. Verändert sich durch entsprechende Festlegung des Finanzamtes die Vorsteuerabzugsmöglichkeit, verändert sich die Fördersumme entsprechend.
5. Dem Tierschutzverein bis 31.12.2026 zugehende Spenden, die nicht zur Finanzierung des laufenden Betriebs des Tierheims oder des zehnpromzentigen Eigenanteils verwendet werden, werden vom städtischen Zuschuss in Abzug gebracht und sind in der jeweiligen Höhe an die Stadt zurückzuerstatten.
6. Dem Tierschutzverein Ingolstadt e.V. wird die Auflage erteilt, im Rahmen der städtischen Zuwendungsbewilligung bei der zuständigen staatlichen Förderstelle form- und fristgerecht einen Antrag gemäß der staatlichen Förderrichtlinie Tierheime (nach derzeitigem Rechtsstand max. 100.000 Euro) zu stellen.

Herr Fleckinger teilt mit, dass die Formulierung der Ziffer 5 der Verwaltungsvorlage einer neuen, klareren Formulierung bedürfe. Er gibt folgende, neue Formulierung zu Protokoll:

*Finanzielle Mittel aus Spenden, Erbschaften oder sonstigen Drittmitteln (Zuwendungen), die dem Tierschutzverein bis 31.12.2026 zugehen und nicht zur Finanzierung des laufenden Betriebes oder des zehnpromzentigen Eigenanteils verwendet werden, reduzieren den städtischen Zuschuss. Soweit dieser ausbezahlt ist, wird er in dieser Höhe an die Stadt erstattet oder, soweit der Zuschuss noch nicht ausbezahlt ist, reduziert.*

Herr Fleckinger erklärt auf Nachfrage von Stadträtin Bulling-Schröter, dass keine Betragsgrenze festgesetzt sei. Es gehe um Erbschaften oder Spenden in größerem Umfang, nicht um Zuschüsse für Tierfutter oder dergleichen. Das Rechnungsprüfungsamt weise auch darauf hin, dass mögliche Drittmittel, die noch nicht bekannt seien, aber gegebenenfalls noch beantragt werden könnten, auf Anrechnung wieder der Stadt zukämen. Die Anrechnung der vorgenannten zusätzlichen Einnahmen gelte, so Herr Fleckinger, mit Erlass des entsprechenden Förderbescheides bis zum 31.12.2026, wie bereits auch in der alten Fassung in Ziffer 5 vorgetragen.

Stadtrat Lipp erkundigt sich, ob es bereits ein Gutachten zu einem Neubau des Tierheimes gebe, da vor einem Jahr ein Neubau auch im Gespräch gewesen sei.

Herr Fleckinger bestätigt, dass es Überlegungen einer Absiedelung des Tierschutzvereines gegeben habe. Die Bitte des Tierschutzvereines an die Stadtspitze sei aufgrund der eingespielten Örtlichkeit des ganzen Umfeldes aber gewesen, an diesem Ort zu verbleiben, was eine Generalsanierung und einen Anbau eines

weiteren Hauses nach sich ziehe.

Stadtrat Grob führt aus, dass er sich erinnere, dass man sich sehr schwergetan habe, ein adäquates Grundstück zu finden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt den Ausführungen von Stadtrat Grob zu, dass dazu viel diskutiert worden sei.

Frau Preßlein-Lehle ergänzt, dass bei einem Grundstück im Außenbereich, das störungsfrei liege, eine komplette Erschließung nötig sei und man dann von anderen Zahlen spreche.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf glaubt, dass es sich bei der Verwaltungsvorlage letztlich um eine gute Lösung handle.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt mit der Maßgabe, dass Ziffer 5 wie folgt abgeändert wird:

**Finanzielle Mittel aus Spenden, Erbschaften oder sonstigen Drittmitteln (Zuwendungen), die dem Tierschutzverein bis 31.12.2026 zugehen und nicht zur Finanzierung des laufenden Betriebes oder des zehnpromzentigen Eigenanteils verwendet werden, reduzieren den städtischen Zuschuss.**

**Soweit dieser ausbezahlt ist, wird er in dieser Höhe an die Stadt erstattet oder, soweit der Zuschuss noch nicht ausbezahlt ist, reduziert.**

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet -